

Bitte beachten

10777-123456

Entlade-/Abholnummer: Für alle Anlieferungen und Abholungen erhalten Lieferanten, Kunden und Spediteure eine Entlade- bzw. Abholnummer mit Angabe des vereinbarten Datums und der Uhrzeit.
Diese Nummer muss bei jeder Anlieferung/Abholung vorgezeigt werden!

Entladung:



Keine Entladung, wenn das Fahrzeug mehr als eine Kammer oder einen Auslauf hat (erst nach Absprache mit TECOSOL-Dispo).



Bei Lieferung von Gefahrgütern trägt der Lieferant die volle Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften wie Kennzeichnung, Verpackung, Formulare, Transportbestimmungen, etc. Fahrzeuge, die mit Gefahrgut beladen sind, müssen vorschriftsgemäß gekennzeichnet sein (Beschilderung). Es muss ein geprüfter Schlauch vorhanden sein.

Wird dies nicht eingehalten, kann TECOSOL die Annahme verweigern.



Abholung:

Keine Beladung, wenn das Fahrzeug mehr als eine Kammer hat (erst nach Absprache mit TECOSOL-Dispo).

Stand-/Wartezeiten:

Kosten für Stand- und Wartezeiten werden nicht akzeptiert, wenn:

- die Anlieferung/Abholung ohne Entlade- oder Abholnummer erfolgt und diese erst recherchiert werden muss.
- die Lieferpapiere nicht vorliegen oder fehlerhaft sind.
- der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten wird.
- die Ware nicht der geforderten Spezifikation entspricht.
- die Ware aufgeschmolzen werden muss.
- das Fahrzeug mit mehr als einer Kammer/mehr als einem Auslauf ausgestattet ist.
- eine Vollanalyse durchgeführt werden muss.
- das Fahrpersonal in den Umgang mit seinem Fahrzeug nicht eingewiesen ist.

Sollten sich durch fehlerhaftes Verhalten der Spediteure Standzeitrechnungen für die nachfolgenden Ladungen/Entladungen ergeben, behält sich TECOSOL vor, diese weiter zu berechnen.

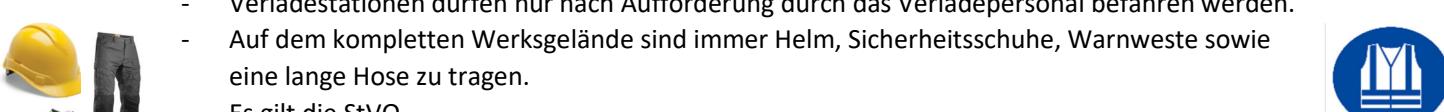
Verhalten auf dem Werksgelände:



- Die Anweisungen des Verladepersonals sind zwingend zu befolgen.
- Offenes Feuer ist auf dem Gelände verboten.
- Rauchen ist nur im gekennzeichneten Bereich erlaubt.



- Verladestationen dürfen nur nach Aufforderung durch das Verladepersonal befahren werden.



- Auf dem kompletten Werksgelände sind immer Helm, Sicherheitsschuhe, Warnweste sowie eine lange Hose zu tragen.

- Es gilt die StVO.



Warnweste
benutzen



- Der Fahrer stellt vor der Anlieferung bzw. Abholung sicher, dass das Fahrzeug in technisch einwandfreiem Zustand ist. Dies betrifft auch die Rohrleitungen am Fahrzeug, sowie Schläuche, Ventile, Dichtungen usw.

- Nach der Anlieferung bzw. Abholung muss der Fahrer das Werksgelände unverzüglich verlassen. Ausnahmen werden nur nach Rücksprache mit dem Verladepersonal gestattet.
- Das Parken darf nur auf gekennzeichneten Flächen und nach Anweisung des Verladepersonals erfolgen. Parken auf dem Werksgelände außerhalb der Wartezeiten ist grundsätzlich nicht erlaubt.

- Fahrer dürfen nur die Toilette im Tecosol-Gebäude benutzen. Auf keinen Fall darf auf Einrichtungen der Südzucker AG ausgewichen werden. Bei Zu widerhandlungen behalten wir uns vor, den Lieferanten bzw. die Spedition zu sperren.

